Leben mit Zukunft

O Idein-Idein-verlag

klein-klein-aktuell:

Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

Inhaber: Dr. Stefan Lanka

Mit der geforderten Grundgesetzänderung werden Familien



- 3 Neueste Meldung: Das Positive!
- 4 Simonis will das Grundgesetz ändern
- 6 Die Pandemie steht vor der Tür.
- 7 Online-Petition zur Grundgesetzänderung Artikel 6
- 8 Ohne Arztbesuch kein Erziehungsgeld
- 9 Bayrische Ärzte werden zu Polizisten!
- 12 Der vertuschte Aluminium-Skandal
- 14 Der Größenwahn der Schulmedizin
- 16 Eine Lach- und Sachgeschichte
- 18 Neues über die Gardasil®-Impfung
 20 Versorgungsausgleich muss juristisch erstritten werden
- 26 Lieber Leser!
- 27 SSPE nur nach Masern, nicht nach Impfung?

Inhalt:

Neueste Meldung: Das Positive!

(Stefan Lanka) Ex-STIKO-Chef Schmitt dient jetzt auch offiziell nur noch der Pharmaindustrie: Er hat seine staatlichen Ämter aufgegeben, um seine stattlichen Gehälter nun legal von der Impfindustrie zu beziehen.

Kurz vor dem Wechsel forderte er die Impflicht für Kinder. Das empörte selbst so viele Ärzte, dass die Ärztezeitung am 8.10.2007 deren Leserbriefe publizierte. Hier sechs Zitate von

insgesamt 163 Ärzten, die sich negativ zur Impfpflicht geäußert haben:

"Mit einer allgemeinen Impflicht wird in unverhältnismäßiger Weise das Recht auf

Unversehrtheit (Impfnebenwirkung!) ausgesetzt;"

"Und wer schützt die Bevölkerung vor STIKO-Mitgliedern wie Prof. Schmitt, die seit Jahren eng mit der Pharmaindustrie verflochten sind und dessen ungeachtet den medizinischen Standard definieren?"

Leben mit Zukunft Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

In diesem Magazin erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen Medizin, Biologie und Politik, die Sie ansonsten nicht oder nur sehr schwer erhalten würden und die vielleicht sogar einmalig sind. Diese Informationen werden in den Broschüren und den Büchern unseres klein-klein-verlages vertieft.

Bisher sind bei uns 9 Infobroschüren, 1 Lehrvideo, 1 DVD, über die Geschichte der Medizin und die Hintergründe des Impfens und 8 Bücher und 1 Hörbuch erschienen.

Das Zweimonats-Magazin Leben mit Zukunft erscheint 6 mal im Jahr,

hat mindestens 12 Seiten im DINA5-Format, meistens mehr und kostet inklusive Porto in Europa 9 - € pro Jahr. Der Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, schon erschienene Ausgaben des Jahrgangs werden nachgeliefert; Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Den Bestellschein finden Sie am Ende des Magazins.

Bestellen Sie eine **kostenlose und unverbindliche** Probeausgabe des Zweimonats-Magazin
Leben mit Zukunft

unter vertrieb@klein-klein-verlag.de oder Fax: 07543-9 61 89 61

Telefonischer Tag & Nacht Bestellservice für eine kostenlose und unverbindliche Probeausgabe von Leben mit Zukunft unter 07543-9 61 89 62 Informationen über den Verlag finden Sie unter www.klein-klein-verlag.de

Wichtiger Hinweis:

Ziel sämtlicher Veröffentlichungen des klein-klein-verlages ist es, Hilfen zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu geben. Der klein-klein-verlag übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn es jemand unterlässt eigenverantwortlich zu denken, zu prüfen und zu handeln.

Impressum Herausgeber klein-klein-verlag Dr Stefan Lanka Am Schwediwald 42 88085 Langenargen

Erscheinung: Zweimonats-Magazin © klein-klein-verlag 2006 Druck: Huber - Druck

Bestelladresse:

klein-klein-verlag Am Lehlein 18 91602 Dürrwangen

Fax: 09856 - 92 13 24 bestellung@klein-klein-verlag,de www.klein-klein-verlag,de

könnte von "Vorschlag Schäuble sein:

"Wer hätte ein Interesse an einer Impflicht, außer denen, die damit Geld verdienen?"

"Oder ist sich Prof. Schmitt des propagierten Impfschutzes selbst nicht sicher?"

"In der STIKO tummelt sich die Pharmabranche."

Grippe: Zum Schmunzeln

(Stefan Lanka) Im RKI geht im Moment alles durcheinander. STIKO-Schmitt ist nun offiziell bei der Pharma und bei Ehrenprofessor Kurth, der von der Leitung verabschiedet wurde, sind sich die Strippenzieher in der Verwaltung des Gesundheitsministerium noch nicht so sicher. wo man ihn sicher parken kann, damit er nicht anfängt seinem Gewissen zu folgen und zu singen. Die Zensur funktioniert im Moment nicht mehr, weswegen in der Ärzte-Zeitung vom 30.10.2007 publiziert wurde, dass letzten Winter von allen Klinik-Einweisungen in Deutschland, 14.400 Menschen auch Symptome wie Fieber und Schmerzen hatten, die bei der Auswertung durch den Computer als Kunstdiagnose Grippe gewertet wurden. Pech nur, dass Kurth noch vor seiner Verabschiedung behauptet hat, dass 20.000 Menschen an der Grippe gestorben seien.

Was - Wer - Wie - Wie - Was - Wer - Wer - Wie - Was - Was-

Um was geht es?

Zukunft für die Menschheit ist nur noch in einer harmonischen Welt möglich. Entsprechend der Allgemeinen Menschenrechte sollen sich alle Menschen als Mitglieder der einen Menschheitsfamilie begreifen und entsprechend handeln. Dieses Ziel kann durch theoretisch begründete, gewaltfreie Strategien erreicht werden.

Wir geben Menschen, die leben und Zukunft haben wollen, das Wissen zum Verstehen und das Werkzeug an die Hand, das Unrecht und Unheil, welches global geschieht, klein-klein

zu überwinden.

Es geht darum, die jahrhundertealte, staatliche Angsterzeugung und Schädigung der Bevölkerung und der Umwelt durch die Antibiose (Impfen, Antibiotika, Chemotherapie, Bestrahlung, Herbizide, Insektizide, Pestizide, Fungizide, Gentechnik etc.) aufzuzeigen und zu beenden.

Wie machen wir es?

Wir geben Hinweise, was jeder Einzelne, klein-klein, dafür tun kann.

Wir helfen Ihnen dabei, indem wir darlegen, was in der Biologie und Medizin funktioniert, wer hier wegweisende Entdeckungen machte und macht und machen Ihnen dieses neue Wissen in unseren Schriften, Videos und Veranstaltungen zugänglich.

Wir haben die Behauptungen der Mediziner untersucht und bei den Verantwortlichen in den Behörden um Beweise für die Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit von medizinischen Maßnahmen, wie z.B. Impfen und Antibiotika gebeten.

Wir zeigen Ihnen einen Weg, mit dem Schock zu leben, dass Sie bisher - zum Teil mit tödlichen Folgen - angelogen wurden, indem wir nennen, wie und warum sich in der Geschichte so eine gewaltige und zum Teil direkt lebenszerstörende Medizinindustrie entwickelte.

Wer sind wir?

Wir sind eine Gruppe von Menschen, die im Studium, im Beruf, als Eltern oder ganz einfach so auf Widersprüche gestoßen ist und skeptisch und neugierig recherchiert hat. Wir wollen diese Skepsis und unser erworbenes Wissen an Sie weitergeben, damit Sie sich mit uns, für sich selbst und für andere, für die gemeinsame Zukunft der Menschheitsfamilie engagieren können.

Dies tun wir auf wissenschaftliche Art und Weise, in einer für jeden nachvoliziehbaren und überprüfbaren Form, die nur die Bereitschaft zum Denken voraussetzt.

Pseudowissenschaftlichkeit, Doktrinen und Ideologien wird man bei uns nicht finden. Wenn Sie selbst, in diesem Magazin, über Dinge und Zusammenhänge, die wir noch nicht kennen und Wege, die wir noch nicht beschritten haben, berichten möchten, dann gehören Sie ebenso zum "kleinklein-Team*, wie all diejenigen, die an dieser Zielerreichung, z.B. durch das Verteilen dieser Schrift mitwirken.

Was - Wer - Wie - Wie - Was - Wer - Wer - Wie - Was - Was-

Das geht alle Eltern an, auch die zukünftigen: Simonis will das Grundgesetz ändern

(von Veronika Widmer) In ihrer Funktion als UNICEF-Vorsitzende will Frau Simonis das Grundgesetz Art. 6 ändern. Vordergründig tritt sie dabei für mehr Kinderrechte ein. Hintergründig bedeutet das allerdings mehr staatliche Kontrolle, Bestimmung und Überwachung für unsere Kinder.

Bis heute schützt das GG Art. 6 die Familie und sichert das Elternrecht, Im Entwurf der Grundgesetzänderung steht allerdings nichts mehr von Schutz für die Familie und das Elternrecht, sondern die Kinder sollen unter den Schutz des Staates gestellt werden: "Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen."

Das hört sich erst einmal, auf den ersten Blick, sehr vernünftig an. Selbstverständlich sollte jedes Kind das Recht auf Entwicklung und höchst mögliche Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch haben.

In der jüngsten Vergangenheit wurden allerdings leider immer wieder Fälle bekannt, in denen die geschädigten oder zu Tode gekommenen Kinder dieses Kinderrecht von den Eltern nicht erhalten haben. Allerdings hatte der Staat in diesen Fällen seine gesetzlich geregelte Möglichkeit auf Einflussnahme nicht wahrgenommen und die Hilfe für die Kinder verwehrt.

Allerdings waren dem Staat durchweg alle Fälle bekannt. Die Gründe für die Untätigkeit der Behörden wurden durchweg mit deren Überlastung erklärt.

Heide Simonis beurteilt unsere Gesellschaft als kinderentwöhnte Gesellschaft, in der die Interessen der Kinder oft übersehen werden würden. Damit spricht sie per se allen Eltern die Fähigkeit auf ordentlichen Umgang und Erziehungsfähigkeit ab und argumentiert: "Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre ein klares Signal an Staat und Gesellschaft, das Wohlergehen der Kinder als eine seiner Kernaufgaben anzusehen".

Wenn der Staat ein klares Signal braucht, um seine eigene Zukunft, welche die Kinder nun einmal sind, wahrnehmen zu können oder zu wollen, muss nicht allgemein in das Elternrecht eingegriffen werden! Die bisherigen Gesetze aus Sozial-, Zivil- und Strafrecht geben bei kompetenter Ausführung dem Staat ausreichend Handlungsmöglichkeiten.

Wenn es dem Staat und der Antragstellerin tatsächlich darum ginge, die Rechte der Kinder zu stärken, könnte das Grundgesetz ergänzt oder speziell für Fälle, in denen Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung nachgewiesen sind, erweitert werden.

Wenn es dem Staat und der Antragstellerin tatsächlich darum ginge, die Rechte der Kinder zu stärken, dann käme keiner auf die Idee, mit dem Kinderrecht das Familien- und Elternrecht zu ersetzen. Durch das Familienund Elternrecht im Grundgesetz werden Familien und vor allem Kinder vor staatlichen Übergriffen geschützt. Wird das Familien- und Elternrecht aus dem Grundgesetz gestrichen, ist jegliche Form von staatlichen Übergriffen auf unsere Kinder möglich.

Der Deutsche Bundestag sollte beschließen, dass Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Fachkompetenz in den Behörden und in gefährdeten Familien im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe ergriffen und gefördert werden.

Der Deutsche Bundestag sollte jedoch dem Ansinnen von Frau Simonis entschieden entgegentreten, da ihr Antrag rechtsstaatlich-demokratisch nicht zu vertreten ist.

Was bedeutet die Änderung des Grundgesetzes?

Was bedeutet es, wenn der Staat nicht mehr die Familie, zu der selbstverständlich auch die Kinder gehören, als schützenswert im Grundgesetz verankert sehen will, sondern nur noch die Kinderrechte?

Das bedeutet eine Entmündigung der Eltern!

Das bedeutet auch, dass junge Erwachsene dem Staat Steuerzahler und Rentensicherer gebären sollen, die dann unter vermeintlichen staatlichen Schutz, tatsächlich aber unter staatliche Bestimmungen gestellt werden können.

Auswirken könnte sich die Aufsicht des Staates auf Vernachlässigung und kindgerechte Lebensbedingungen mit der Einführung von Pflicht-Kindertagesstätten, weil das Kind dort fachmännisch betreut wird und unter gleichaltrigen Kindern aufwächst, was in den Kleinfamilien oft nicht mehr gegeben sei. Frau von der Leven hat derartige Töne bereits in der Diskussion über die Kindertagesstätten verlauten lassen.

Auswirken könnte sich das auch auf Vorsorgemaßnahmen, die den Kindern heute viel zu schnell aufgezwungen werden, wenn sie sich nicht nach der vorgegebenen Liste entwickeln. Denkbar sind logopädische und psychologische Maßnahmen wie beispielsweise auch die Ergotherapie. Die Individualität des Kindes findet hier dann keinen Raum mehr.

Auswirken wird sich das auch auf die Vorsorgeuntersuchungen im Sinne des Staates und auf die Durchsetzung der prophylaktischen Maßnahmen, wie das Impfen und weitere manipulative Eingriffe, wie beispielsweise das übliche viel zu frühe Entfernen von Polypen, die sich meistens auch ohne operative Eingriffe wieder zurückbilden, und die ohnehin zweifelhafte Verordnung von Spreizhöschen, etc.

Auswirken wird sich die Änderung des Grundgesetzes auch darauf, dass unsere Kinder alle dem Schulmediziner zugeführt werden, womit die Wahlfreiheit der Eltern zwischen schulme-

dizinischen, naturheilkundlichen oder homöopathischen Behandlungsweisen verwehrt werden wird.

Früher oder später wird sich die Änderung des Grundgesetzes auch darauf auswirken, dass Eltern keine Vetostimme gegenüber den staatlich bemächtigten Pädagogen und Psychologen mehr haben.

Diese Grundgesetzänderung würde, wenn sie durchgeführt werden wird, auch bedeuten, dass die Schulmedizin dann tatsächlich in eine Staatsmedizin umgewandelt werden würde und den medizinischen Behörden den Erfolg bescheren, der mit der demokratischen Wahlfreiheit der Eltern für medizinische-, medizinprophylaktische Maßnahmen und psychologische Förderungsmaßnahmen nicht erreicht wurde.

Durch die geplante Grund-

gesetzänderung wird das Kind mit dem Badewasser ausgeschüttet, wird das Kind dem Elternrecht auf individuelle Entscheidungsfreiheit gemäß der kindlichen Entwicklung entrissen. Wird allen Eltern per se Unfähigkeit im Umgang mit ihren Kindern unterstellt. Wird dem Staat jede Eingriffsmöglichkeit in die Familien gewährt. Hatten wir das nicht schon einmal?

Und der Staat glaubt dann tatsächlich, dass diese geplante Maßnahme zu mehr Kindern in Deutschland führt? Der Staat sollte einmal die jungen Menschen, die Eltern sind, oder werden wollen, befragen. Mit Sicherheit würde die Beschneidung des Elternrechts nicht zu mehr Kindern führen, aber mit Sicherheit würde staatliche Einschränkung des Elternrechts in Deutschland zu noch mehr Abwanderung der jungen Familien ins kinderfreundliche

Ausland führen!

Laut der Zeitung WAZ soll nach der parlamentarischen Sommerpause die Grundgesetzänderung von Artikel 6 diskutiert werden. Unterstützung findet Frau Simonis auch in der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leven.

Nun sind Sie liebe Eltern aufgerufen, tätig zu werden und ihr bestehendes Elternrecht zu verteidigen, indem Sie an das Deutsche Parlament schreiben, Ihre Rechte einfordern und kundtun, dass Sie mit der Grundgesetzänderung nicht einverstanden sind. Unterschätzen Sie bitte Ihren Einfluss nicht, nichts fürchtet der Staat mehr als Öffentlichkeit und öffentlichen Unmut.

Die eingereichte Online-Petition, Anfragen an Abgeordnete finden Sie unter:
www.klein-klein-aktion.de,
Pfad: INHALT – GG-ÄNDE-RUNG

Klingelingeling: Die Pandemie steht vor der Tür. Ab sofort 75 bis 750 Millionen Vogel-Grippe-Impfdosen pro Jahr

(Stefan Lanka) Im Oktober eröffnete Kanzlerin Merktnichts und der Hessische Ministerpräsident Pocken-Koch in Marburg und der Kanzleramtsminister der Misere und der sächsische Ministerpräsident Milzbrand (Fortsetzung auf Seite 11)

Online-Petition zur Grundgesetzänderung Artikel 6

Der Bundestag möge beschließen, den Entwurf zur Grundgesetzänderung Artikel 6 von der UNICEF-Vorsitzenden Frau Simonis zurückzuweisen, da dies rechtsstaatlich-demokratisch nicht zu vertreten ist.

Bis heute schützt das GG Art. 6 die Familie und sichert das Elternrecht. Im Entwurf der Grundgesetzänderung steht allerdings nichts mehr von Schutz für die Familie und das Elternrecht, sondern die Kinder sollen unter den Schutz des Staates gestellt werden. Heide Simonis beurteilt unsere Gesellschaft als kinderentwöhnte Gesellschaft, in der die Interessen der Kinder oft übersehen werden würden. Damit spricht sie per se allen Eltern die Fähigkeit auf ordentlichen Umgang und Erziehungsfähigkeit ab. Selbstverständlich sollte jedes Kind das Recht auf Entwicklung und höchst mögliche Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Vernachlässigung, Verwahrlosung, Misshandlung und Missbrauch haben. In den tragischen Fällen, die öffentlich wurden, in denen die Eltern dazu unfähig waren, hätte der Staat aufgrund weiterer Gesetze die Möglichkeit gehabt einzugreifen, um Schaden und Tod von den Kindern abzuwehren. Die veröffentlichten Fälle waren auch den entsprechenden Ämtern bekannt.

Der Bundestag sollte beschließen, dass die Ämter über ausreichend kompetentes Personal verfügen, dass bestehende Gesetze aus Sozial-, Zivil- und Strafrecht fachund sachkundige Anwendung finden.

Eine Gesetzesänderung würde die Kinder in eine nicht absehbare Machtbefugnis des Staates stellen und die Eltern in einer Demokratie entmündigen. Eine Änderung des GG steht im krassen Gegensatz zu der derzeit bestehenden rechtsstaatlichen Demokratie, die die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der BürgerInnen garantiert und schützen soll. Durch die geplante Grundgesetzänderung wird das Kind dem Elternrecht auf individuelle Entscheidungsfreiheit gemäß der kindlichen Entwicklung entrissen. Werden allen Eltern per se Unfähigkeit unterstellt. Wird dem Staat jede Eingriffsmöglichkeit in die Familien gewährt. Mit Sicherheit würde die Beschneidung des Elternrechts nicht zu mehr Kindern in Deutschland führen, aber mit Sicherheit würde die staatliche Einschränkung des Elternrechts in Deutschland zu noch mehr Abwanderung der jungen Familien ins kinderfreundliche Ausland führen!

Wenn die eingereichte Online-Petition angenommen und online gestellt ist, werden wir auf der Webseite www.klein-klein-aktion.de, Pfad: INHALT – GG-ÄNDERUNG den Link bekannt geben.

Hinweis: Jeder Online-Petition ist ein Forum zugeordnet, in dem sehr rasch Vertreter der Schulmedizin, meistens unter Pseudonymen auftreten. Die Einträge werden mit der Petition dem Petitionsausschuss vorgelegt.

Ohne Arztbesuch kein Erziehungsgeld Der Freistaat Bayern macht Vorsorgeuntersuchung zur gesetzlichen Pflicht

(von Veronika Widmer) Ab 2008 wird im Freistaat die Vorsorgeuntersuchung von Kindern zur gesetzlichen Pflicht. Damit hebelt Bayern das im Grundgesetz (GG) verankerte Elternrecht aus.

Der Nachweis der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen wird in Bayern künftig beim Bezug von Landeserziehungsgeld, dem Besuch von Kindertagesstätten und bei der Einschulung verlangt, teilte die Staatskanzlei nach einer Kabinettssitzung mit. Ministerpräsident Edmund Stoiber sagte, jedes Kind in Bayern sollte künftig von der Geburt an bis zum 6. Lebensjahr regelmäßig von einem Kinderarzt gesehen werden. Die Pflicht zur Untersuchung sei "das einfachste, praxisnächste umsetzbare Schutzschild gegen Vernachlässigung und Missbrauch."

Da diese Verordnung ein Eingriff in das im GG verankerte Elternrecht ist, hat der Verlag das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen angeschrieben.

Neben vielen und nichtssa-

genden Worten lässt Frau Staatsministerin Stewens folgendes antworten:

Bei der Verabschiedung der Verordnung wäre "besonderen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Vorrang der Eltern bei der Erziehung und einem starken Staat, der Kinder in Not schützt" gelegt worden.

Und weiter unten: "Die Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen stellt - wie Sie zu recht ausführen - einen Eingriff in das Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG dar, Das Elternrecht ist aber nicht schrankenlos gewährleistet. Aus unserer Sicht ist eine entsprechende landesrechtliche Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge verfassungsrechtlich gerechtfertiat. Der Gesetzgeber kann das Erziehungsrecht der Eltern dort begrenzen und in ihr erzieherisches Ermessen eingreifen, wo dies durch sein staatliches Wächteramt gerechtfertigt ist."

Wie bereits in dem vorausgehenden Artikel: Simonis will das Grundgesetz ändern, ausgeführt wurde, hat mit Sicherheit niemand etwas dagegen, wenn der Staat über Verwahrlosung, Missbrauch und Misshandlung wacht. Wie bereits im selben Artikel ausgeführt wurde, hat der Staat allerdings durch Gesetze aus Sozial-. Zivil- und Strafrecht ausreichend Handlungsmöglichkeiten, derartige Fälle aufzudecken und einzugreifen. Noch einmal: Alle durch die Presse bekannt gewordenen Fälle von Verwahrlosung waren den staatlichen Behörden bekannt.

Der bayrische Eingriff in das Elternrecht bezieht sich allerdings nicht nur auf die Eltern, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine sozial-adäquate und kindgerechte Erziehung angedeihen zu lassen, sondern auf alle Eltern, die sich sehr bewusst entschieden haben, sich aus der schulmedizinischen Überwachung zu befreien.

Stoiber verlangt, dass die Kinder "regelmäßig von einem Kinderarzt gesehen werden". Auch auf der Webseite www.stmas.bayern.de steht nicht Arzt, sondern Kinderarzt. Naturheilkundlich orientierte Kinderärzte gibt es kaum noch.

Das schränkt die freie Arztwahl der Eltern ein und verhindert, dass Eltern die Vorsorgeuntersuchungen von naturheilkundlich orientierten Ärzten durchführen lassen können.

Sieht Bayern tatsächlich hier sein Wächteramt gerechtfertigt, in dem erfahrene Allgemeinmediziner disqualifiziert werden? Oder ist es nicht einfach so, dass die impfgegnerischen Ärzte in erster Linie unter den erfahrenen Allgemeinmedizinern zu finden sind?

Kinderärzte sind Fachärzte und es gibt keine Bestimmung, dass Kinder von Kinderärzten betreut werden müssen, ebenso wie es keine Bestimmungen gibt, dass die Menschen allgemein Fachärzte aufzusuchen hahen!

Der bayrische Staat rechtfertigt seinen Eingriff in das Elternrecht: "Hier steht der Nutzen der Untersuchungen für alle Kinder und nicht ein etwaiges Erziehungsversagen von Eltern im Vordergrund. Der mit einer Teilnahmepflicht verbundene Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht ist vergleichsweise gering."

Weitere Informationen, sowie die Anfrage und die Antwort an und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen, finden Sie unter: www.klein-klein-aktion.de, Pfad: Inhalt – Vorsorgeuntersuchung

Bayrische Ärzte werden zu Polizisten! Kommentar

(von Karl Krafeld) Mit Polizeigesetzen haben wir in Deutschland, in einer überwunden geglaubten Vergangenheit, unsere Erfahrung.

Der Freistaat Bayern verpflichtet jetzt die Kinderärzte zu Polizeiaufgaben. Diese Ärztepolizei kontrolliert die Eltern.

Es sind dann auch dieselben Ärzte, die den Eltern die Sechsfachimpfung für ihre Kleinkinder empfehlen, mit dem Bestandteil als behaupteten Schutz vor Hepatitis-B, einer behaupteten sexuell übertragbaren Krankheit.

Was unterstellen diese Kinderärzte, die empfehlen, durch Impfung Kinder vor sexuell übertragbaren

Krankheiten zu schützen, was die Eltern mit ihren Kindern treiben?

Und was unterstellen die Ständige Impfkommission (STIKO) und die Obersten Landesgesundheitsbehörden, die die Hepatits-B Impfung für Kleinkinder, als Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten empfehlen, was die Eltern mit ihren Kindern machen?

Die Kinderärzte werden jetzt durch den Freistaat Bayern als Elternpolizei eingesetzt. Sie sollen kontrollieren, ob die Kinder verwahrlost oder gefährdet sind.

Eltern, die ihre Kinder nicht der bayrischen Ärztepolizei zur ersten Früherkennungsuntersuchung vorführen, werden mit einem Ordnungsgeld bedroht. Eltern, die ihre Kinder nicht dieser Ärztepolizei zur U 6 und U 7 Untersuchung vorführen, bekommen in Bayern kein Landeserziehungsgeld.

Der Feistaat Bayern begründet diese Maßnahmen mit der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern, die einen Anspruch auf Handlungen eines starken Staates haben, wenn die Eltern versagen.

Der Staat muss eingreifen, wenn die Eltern versagen – und jede Diktatur bestimmt willkürlich, was als Versagen der Eltern gewertet wird.

Aus idealistischer Sicht ließe sich eine solche, die Eltern kontrollierende bayrische Ärztepolizei, vom Kindeswohl her, hinter dem das Elternwohl zurückzutreten hat, begründen. Es ist in

den meisten Familien in Deutschland Normalität, dass das Kindeswohl dem Elternwohl vorgeht. Nicht nur beim Rest des Puddings treten häufig die Interessen der Eltern hinter die Interessen der Kinder zurück.

Tatsächlich haben Kinder einen Anspruch auf einen starken Staat, der sie vor Schaden schützt, unabhängig davon, wer den Kindern Schaden zufügt.

Kinder haben einen Anspruch darauf, dass der Staat, mit aller staatlichen Gewalt, das Kindeswohl über die Gewinninteressen der Pharmaindustrie stellt.

Von dem pflaumenweichen schädlichen Freistaat Bayern lässt sich aufgrund der Erfahrung in der Vergangenheit nicht erwarten, dass er das Kindeswohl über das Wohl der Pharmaindustrie und der Herren Doktoren und Professoren auch in den bayrischen Gesundheitsbehörden stellt.

Vom Freistaat Bayern ist nicht zu erwarten, dass er als starker Staat das Kindeswohl über das stillschweigend der Pharmaindustrie und den Gesundheitsbehörden staatlich zugewiesene Recht stellt, dreist den Nachweis krankheitsverursachender Viren und krankheitsverursachender Bakterien auch weiterhin zu behaupten.

Im tatsächlichen Interesse des Kindeswohles liegt es, nicht nur in Bayern, dass der Staat mit aller Härte gegen jedwede schädigende Verlogenheit im Gesundheitswesen vorgeht, gleich ob sich die Pharmaindustrie, Ärzte oder Gesundheitsbehörden daran beteiligen.

Wenn der Staat abverlangen würde, dass vor der Hepatitis-B-Impfung, zum Schutz der Kleinkinder vor sexuell übertragbaren Krankheiten. zuerst einmal der empirischwissenschaftliche Nachweis des Hepatitis-B-Virus vorzulegen wäre, dann könnte man sogar vermuten, dass ein starker Freistaat Bayern das Kindeswohl den Interessen der Pharmaindustrie und der Eltern, die ihre Kinder tatsächlich vernachlässigen, überordnet.

Die bayrische Ärztepolizei wird sich in Zukunft zu einer

Pharmapolizei entfalten, die durch Kontrolle zu sichern hat, dass medizinisch-wissenschaftlich vollkommen unbegründet, unter der Tarnung Schutzimpfungen, hinreichend Gifte in die Kinder implantiert werden, um Dauerkunden der Pharmaindustrie zu sichern und die geistigen Fähigkeiten der nachfolgenden Generationen derartig zu beeinträchtigen, dass sie zur Lösung der Herausforderungen nicht in der Lage sein kann, die sie allerdings zu bewältigen hat, wenn sie Zukunft haben will.

Bei einer solchen Missachtung und Verletzung des Kindeswohles durch den Staat, muss jeder glücklich sein, der biologisch anders ist und seine Homosexualität akzeptiert und keine unmittelbare Verantwortung für

eigene Kinder hat.

Die Bayerische Staatsregierung, vertreten durch Ministerialrat Prof. Dr. König (28.8.2007, AZ II-3404/02), stellte es als bayrische Selbstverständlichkeit dar, dass der Freistaat Bayern am 13.9.2006 in Traunstein öffentlich verkündigte, dass ich schwul bin. Daher wurde mir seitens der bayrischen staatlichen Gewalt das Recht der Selbstbestimmung genommen.

Ich mache kein Geheimnis daraus, dass ich schwul bin, allerdings ist es meine Angelegenheit, ob und wem ich das mitteile. Die gegen mich gerichtete Diffamierungsabsicht im tiefschwarzen Bayern ist rechtswidrig.

Allerdings bringe ich als

schwuler Mann meine Freu-

de darüber zum Ausdruck, dass meine Kinder und Enkelkinder (die es nicht gibt) nicht diesen Ärztepolizeistaatsmethoden ausgeliefert werden, die verlogen als staatlicher Eintritt für das Kindeswohl behauptet werden.

Gerade hilf- und schutzbedürftige Kinder, haben im Interesse des Kindeswohls einen Anspruch auf einen starken Staat, der mit aller harten staatlichen Konsequenz gegen jedwede Verlogenheit im Gesundheitswesen, unabhängig vom Status und Ansehen der schädigenden dreisten Lügner, vorgeht.

Die bayrische Ärztepolizei bietet hierfür keine Gewähr. Der Freistaat Bayern auch nicht.

(Fortsetzung von Seite 6)

in Dresden zwei neue Impfwerke, die von der Regierung wegen der Vogelgrippe bezahlt wurden und deren Produkte, jährlich 75 Millionen Impfstoffe, im Rahmen der Pandemieplanung, ebenso von der Regierung, bzw. von der Bevölkerung bezahlt werden. Verkauft wird die Jahresproduktion für mindestens den fünf-fachen Wert dessen, was ein Impf-Werk angeblich kostete. Welch ein Geschäft! Beim Gebärmutterhalskrebsimpfstoff liegt der Verkaufswert sogar 500-fach höher als der effektive Herstellungspreis. Von Prof. Löwer, dem Noch-Chef des impfstoffzulassenden Paul-Unehrlich-Institutes wissen wir, dass die Anzahl der Impfstoffe durch die Erhöhung der die Impfreaktion auslösenden Giftstoffe leicht auf das 10-fache gesteigert werden kann. Jetzt können die Vögel loslegen.

Der vertuschte Aluminium-Skandal

(von Veronika Widmer) In Norcross, Georgia – USA, versammelten sich im Juni 2000 sechzig pharmazeutische Industrierepräsentanten und Beamte des öffentlichen Gesundheitswesens, sowie Spitzenregierungswissenschaftler. Im Simpsonwood Konferenzzentrum wurden die medizinischen Aufzeichnungen von über 100.000 Kindern diskutiert.

Einberufen wurde die Sitzung von der CDC. Eine öffentliche Ankündigung gab es nicht. Einladungen wurden in privater Form ausgegeben. Abgehalten wurde die Sitzung in einem Methodisten-Erholungs-Zentrum. Die Sitzung stand unter strengster Geheimhaltung! Anwesend waren auch Vertreter von der Weltgesundheitsorganisation, CDC- und FDA-Repräsentanten, sowie hochrangige Vertreter der Pharmaunternehmen Glaxo SmithKline, Merck, Wyeth und Pasteur.

Alle Teilnehmer wurden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass weder Daten, noch Dokumente von der Tagung mitgenommen werden dürfen.

Inhaltlicher Gegenstand der Sitzung war eine Studie über Impfstoffe, die in der Lage war, die Sicherheit der Säuglings- und Kinderimpfungen in Verruf zu bringen.

Dr. Tom Verstraeten, der Leiter der Studie, der die Datenbank der Studie, die Aufzeichnungen von über 100.000 Kindern enthält, mehrmals analysiert hatte, bewies den Hilfsstoff Thimerosal in den Impfstoffen als verantwortlich für die unermüdliche und stetige Zunahme der Verhaltensstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Autismus und weitere neurologische Störungen, die wir unter unseren Kindern und Jugendlichen vermehrt feststellen. Auch für eine Verringerung der Intelligenz der geimpften Kinder sei Thimerosal verantwortlich. Der selbe Dr. Verstraeten, der kurz nach dieser Tagung verkündete, dass er einen Job beim Pharmariesen GlaxoSmithKline angenommen hatte, legte während der Tagung zweifelsfrei dar, dass Thimerosal Gehirnschäden hervorruft. "Es hat mich wie betäubt, was ich da sah," sagte Verstraeten. Er zitierte frühere widersprüchlich ausgelegte Studien, die Thimerosal als verantwortlich für Autismus, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom und Sprachentwicklungsverzögerungen bereits nachgewiesen hatten.

Im Jahr 1991 hatte die CDC und die FDA in den USA empfohlen, drei weitere Impfstoffe an Säuglinge, zum Teil Stunden nach der Geburt, zu verimpfen. Woraufhin sich die Zahl von Autismus verzehnfacht hat. Die Anwesenden der Sitzung zeigten sich entsetzt.

Dr. Bill Weil, Berater der US-Akademie der Kinderheilkunde, nannte das Ergebnis der Studie nicht nur "statistisch bedeutsam", sondern es bleibe statistisch bedeutsam, egal wie lange man damit "herum spielt".

Dr. Richard Johnston, Immunologe und Kinderarzt

von der Universität Colorados, dessen Enkel am Morgen des ersten Sitzungstages geboren wurde, reagierte geschockt.

Trotz der schockierenden Betroffenheit, welche die Studie unter den 60 ausgewählten Teilnehmern der geheimen Sitzung auslöste, wurde die restlichen zwei Tage lediglich darüber diskutiert, wie es möglich sein wird, diese Studie praktisch ungeschehen zu machen.

Dr. John Clements, Impfberater der Weltgesundheitsorganisation, äußerte, dass "vielleicht diese Studie überhaupt nicht gemacht worden sein sollte." (und) "die Forschungsergebnisse kuriert werden müssen." und warnte davor, dass das Studienergebniss "in Hände gelangt, die sie anders verwenden, als die diskutierende Gruppe und dass sie damit außer Kontrolle gerät."

Wie wir heute wissen, setzte sich also die Sorge um den Absatz der Impfstoffe durch.

Dr. Bob Chen, Direktor für Impfsicherheit des CDC,

zeigte sich erleichtert, dass die Studie bisher nicht an die Öffentlichkeit gelangte.

Man war sich einig, dass diese Studie unter der Kontrolle der Sitzungsteilnehmer bleiben müsse.

Dr. Robert Brent, Kinderarzt am Alfred DuPont Krankenhaus in Delaware, argumentierte, dass Geschädigte in gerichtlichen Verfahren durch die Studie gestärkt werden würden und die Studie die Quelle der Geschädigten für Klagen gegen die Pharmaindustrie werden würde.

Dr. Roger Bernier, Direktor für Wissenschaft für das nationale Immunisierungs-Programm der CDC, verkündet am Ende der Sitzung. "Wir haben dich gebeten, diese Informationen vertraulich zu halten..., während wir... diese Daten in einem bestimmten geschützten Klima betrachten."

Das Ergebnis dieser Tagung war:

Verstraetens Ausgangsstudie wurde nie veröffentlicht. Um den allgemeinen Zugang zu blockieren, wurden die Daten der Studie durcheinander gebracht. Das CDC bezahlte die Studie und erteilte den Auftrag für eine neue, deren Zielsetzung ganz klar war, dass die Gefahren von Thimerosal in den Impfstoffen im Zusammenhang mit der autistischen Erkrankung von Kindern verschleiert werden sollte. Die neue Studie wurde von der CDC mit 2 Mio \$ finanziert.

Dr. Verstraeten wurden die Studienergebnisse als unverantwortlich vorgeworfen. Es wurde ihm aufgetragen, dass er die Studiendaten zu verlieren habe. Die durcheinander gebrachte Datenbank der Studie wurde verboten.

Im Jahr 2003 veröffentlichte Dr. Verstraeten seine Studie nach neuer Ordnung und Auswertung. Zu der Zeit war er immer noch tätig beim Pharmariesen GlaxoSmith-Kline, hatte die Daten der Studie nachgearbeitet und die Verbindung von Thimerosal und Autismus verschleiert.

Quelle:

Tobacco Science and the Thimerosal Scandal, by Robert F. Kennedy, Jr.

Der Größenwahn der Schulmedizin

(von Veronika Widmer) Unter dem Titel: Die neue Allzweckwaffe, veröffentlicht die Zeitschrift Focus in der 40. Ausgabe, was uns an neuen Impfungen in den nächsten Jahren segnen soll.

Als ich diesen Artikel gelesen habe, habe ich mir gedacht, wer es jetzt nicht kapiert, der kapiert es nie mehr.

Aber vielleicht ist es genau der Artikel, der die Menschen wach rüttelt, wie es die Pannen in den Veröffentlichungen der konstruierten Vogelgrippe-Pandemie waren, die sehr viele Menschen dazu veranlassten, über Impfungen im allgemeinen nachzudenken, sich zu informieren, eigene Impfentscheidungen zu treffen und nicht mehr schulmedizinisch hörig der Pharmawerbung und deren behaupteten Segnungen, die mit erfundenen Zahlen verbreitet werden, zu folgen.

Zukünftig sollen Impfungen nicht mehr *nur* gegen behauptete Erreger eingesetzt werden, sondern "sogar gegen **körpereigene**" Substanzen, betont Wolfgang Renner, Geschäftsführer der Schweizer Biotech-Firma Cytos.

Sogar Lifestyle-Impfungen sollen zukünftig den Lebenswandel korrigieren. Dabei denken die Pharmaunternehmen an Impfungen gegen das Rauchen, an Impfungen, die die Aggression dämpfen sollen, an eine Impfung für gute Laune, die aus Schlamm und Ackerboden. also aus Dreck gewonnen werden soll. Nein, das ist kein Witz, das wird uns von der schulmedizinischen Wissenschaft als Zukunftsvision. offeriert!

Impfstoffforscher Martin Bachmann, Forschungsleiter des Pharmakonzerns Cytos versichert: "Unserer Fantasie sind fast keine Grenzen gesetzt."

Die Erkrankung Alzheimer soll zukünftig durch eine Impfung verhindert werden, dabei gibt es einige sehr ernst zu nehmende aber nicht in der allgemeinen Presse veröffentlichte Studien, die nachweisen, dass an Alzheimer verstorbene Menschen eine erhöhte Aluminium-Belastung im Gehirn aufweisen und jeder Impfstoff enthält als Hilfsstoff Aluminiumhydroxid.

"Je reiner und geringer die Impfsubstanz dosiert sei", so der Focus Artikel, "desto verträglicher sind sie. Weil sie dadurch schwächer wirken, benötigen sie Mittel (Adjuvantien, u.a. Aluminiumhydroxid) zur Unterstützung der Antikörperbildung.

Bisher sind nur wenige im Einsatz. Wissenschaftler suchen deshalb neue Adjuvantien, welche die Immunantwort verstärken und steuern." Heute enthält eine Impfstoffspritze 99,99 % Hilfsstoffe.

Erstaunlich:

Der Focus-Artikel enthält nicht nur pharmafreundliche Inhalte sondern, hervorgehoben durch einen Kasten, auch kritische Stimmen, wenn auch mit einem Seitenhieb:

Traktate werden in dem Artikel die Titel unserer Bücher genannt. Traktate bedeutet laut diversen Online-Wörterbüchern Verträge, Übereinkommen, Festsetzungen, Abmachungen. Oder sollten die Schreiberlinge des Focus den Begriff Traktate etwa von traktieren ableiten?

Was der Focus-Artikel mit dem Begriff aussagen will, bleibt Schluss endlich das Geheimnis von Focus.

Mit dem Begriff haltlose Thesen werden die Inhalte unserer Bücher betitelt, dabei sind in den Büchern die Quellen entweder abgedruckt, oder nachprüfbar genannt.

Zitat im Focus-Artikel: "Schulmediziner brauchen die dumm machende Angst vor krank machenden Phantomviren als zentrale Grundlage ihrer Existenz." Stefan Lanka, Impfgegner, klein-klein-verlag.

Bezeichnet ist der Kasten über Impfgegner folgendermaßen: "Die seltsame Welt der Impfgegner: In Deutschland ist die Skepsis und Gegnerschaft gegenüber Schutzimpfungen größer als in den meisten westlichen Ländern. Ursache ist vor allem eine irrationale Wissenschaftsfeindlichkeit."

Solange die Wissenschaft Glauben fordert und nicht transparente nachprüfbare Ergebnisse erbringt, solange die schulmedizinischen Behörden mit erfundenen und unbelegbaren Erkrankungszahlen Angst unter die Bevölkerung streuen, so lange trifft die Behauptung von irrationaler Wissenschaftsfeindlichkeit nicht zu.

Dr. Martin Hirte mahnt, "Studien über Wirksamkeit und Sicherheit bestimmter Impfungen grundsätzlich zu hinterfragen, da diese fast ausnahmslos von der Pharmaindustrie finanziert seien. "Wir brauchen dringend pharmaunabhängige Analysen vom Wert und von den Risiken aller Impfungen."

Wie der Schriftverkehr mit dem Robert-Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut, veröffentlicht auf der Webseite:

www.klein-klein-aktion.de Pfad: INHALT – PEI+RKI, zeigt, finanziert die Pharmaindustrie nicht nur die Studien, sondern führt diese auch ausschließlich durch.

Wie nicht anders zu erwarten wird in dem Focus-Artikel neben einer Vielzahl von weiteren Impfungen die Gardasil-Impfung und die

Grippe-Impfung beworben. Zu beiden Impfungen hat der Verlag eine Vielzahl von Newslettern, abrufbar unter wwww.klein-klein-verlag.de unter aktuelles und eine Vielzahl von Artikeln in dem Zweimonatsmagazin: Leben mit Zukunft, herausgebracht. Jedenfalls bedanken wir uns bei der Zeitschrift Focus für die kostenlose Werbung!

Zitat im Focus-Artikel:
Die Erfolge des Impfens
lassen sich schlecht erfassen: Es sind jene
acht Millionen Menschen pro Jahr, die gesund bleiben." Stefan
Kaufmann, Direktor des
Max-Planck-Instituts in
Berlin.

An dieser Aussage erkennt man deutlich, mit welchen dubiosen Rechnungen die Schulmedizin ihre behaupteten Erfolge begründet.

Von 80 Mill. Menschen sollen nur 8 Mill. gesund bleiben? Und das will die Schulmedizin dann auch noch als Erfolg verbuchen?

Das bestätigt den Autor des nachfolgenden Artikels in dieser Ausgabe: Eine Lach- und Sachgeschichte.

Eine Lach- und Sachgeschichte

Heute: Wie kommt es, dass sich in der beginnenden Jahreszeit so viele Leute gegen die *Grippe-Influenza* impfen lassen?

(Name und Adresse des Autors sind dem Verlag bekannt) Jedes Jahr, wenn es kalt wird draußen, lassen sich ganz viele Menschen gegen die Grippe impfen. Was muss eigentlich alles passieren, dass ein Mensch sich dafür entscheidet, sich gegen die Grippe impfen zu lassen?

Zuerst braucht man da mal die Pharmaindustrie, die die sogenannten Impfstoffe herstellt. Die hat ganz viel Geld - die rechnen nicht mit Millionen, da lachen die drüberdie rechnen mit unzähligen Milliarden, weil die nämlich zusammen mit der Öl- und Fleischindustrie zum mächtigsten Industriezweig auf der ganzen Welt zählt. Und weil die niemals genug bekommen können, überlegen die sich Strategien, wie sie ihre Impfstoffe an möglichst viele Menschen verimpfen lassen können. Denn das bringt denen ganz arg viel Geld.

Besonders die jetzt anbrechende kalte Jahreszeit finden die ganz toll, weil sie dann ganz viele Grippeimpfstoffe verkaufen können. Um ganz viele dieser Grippeimpfstoffe verkaufen zu können, brauchen die natür-

lich aber auch Menschen. die diesen Impfstoff in ihrem Körper drin haben wollen. Und das klappt natürlich am besten, wenn sie mit der guten alten Angst arbeiten, denn die war schon immer ein klasse Mittel, um Menschen zu manipulieren. Manipulieren bedeutet, dass man dafür sorgt, dass sich Menschen genauso verhalten, wie man es gerne möchte und dass die dabei sogar noch ein gutes Gefühl haben, genau das Richtige zu tun. Das macht aber nix. denn die Politiker tun das sowieso und die meisten Religionen auch. Und weil die das alle schon immer tun, kann das die Pharmaindustrie natürlich auch. Jetzt brauchen die natürlich noch 'nen guten Einfall, um den Leuten auch so richtig dolle Angst machen zu können. Das klappt am besten mit dem Tod, denn davor haben die meisten Leute große Angst.

Da jetzt aber blöderweise laut dem Statistischen Bundesamt in den Jahren 2000-2005 im Durchschnitt nur 192 Menschen an Grippe oder deren Folgen verstorben sind, würden die sich ja lächerlich machen, wenn sie mit diesen Zahlen für die Grippeimpfung werben würden. Da würde denen kaum einer glauben und wenn denen kaum einer glaubt, lässt sich fast niemand impfen, dann verdienen die Pharmafirmen ganz arg viel weniger und würden viel Angst bekommen....

Deshalb brauchen die natürlich ganz andere Zahlen. Die sprechen deshalb von bis zu 20.000 Grippetoten im Jahr. Das macht den Leuten wirklich Angst, aber dann brauchen die anderen Leute, die bei den Pharmafirmen arbeiten, keine Angst mehr zu haben, weil die dann genug verdienen...

Aber wie kommen die denn auf diese Zahl mit den 20.000 Toten? Die müssen sie ja irgendwo herhaben. Ganz einfach, diese Zahlen bekommen die vom Robert-Koch-Institut (RKI), genauer der AGI (Arbeitsgemeinschaft Influenza, die ihr Geld von den Impfstoffherstellern bekommt).

Diese Leute haben große Freude am Rechnen, Dazu benutzen sie eine bestimmte Formel. Das hört sich jetzt kompliziert an, isses aber gar nicht: Die gucken nämlich, wie viele Leute im Sommer sterben und wie viele im Winter sterben. Von denen. die im Winter gestorben sind, ziehen die dann die Leute ab, die im Sommer gestorben sind und schon haben die ne klasse Zahl. mit der man prima Leute erschrecken kann.

Winterübersterblichkeit nennen die das.

Dass von den Menschen, die im Winter mehr gestorben sind, in Wirklichkeit kaum einer an Grippe gestorben ist, wissen die Leute von der AKI bzw. RKI natürlich, aber das macht denen nix aus, denn die haben ja nur was davon, wenn die Zahl ganz hoch ist.

Und da das die meisten Leute nicht wissen, weil sie nicht

nachfragen, lassen sich so viele impfen. Das freut die Pharmaindustrie gleich doppelt und dreifach, weil die wissen, dass sie an vielen Geimpften später noch viel mehr verdienen werden

Dafür wiederum haben die sich was ganz besonders Wirkungsvolles einfallen lassen: Über 99% von dem Impfstoff besteht nämlich gar nicht aus dem Stoff, der immun machen soll. Der besteht aus Zell- und Nervenaiften, wie Quecksilber, Formaldehyd, Aluminium. Damit das aber die Leute. die in den Beipackzettel gucken, nicht so schnell merken, bekommen diese Gifte oft andere Namen und werden als Hilfs- und Konservierungsstoffe deklariert. Die Quecksilberverbindung wird deshalb auch meistens als Thiomersal bezeichnet. denn das hört sich nicht so gefährlich an.

Aber wenn da jetzt so viele Gifte drinne sind, warum sterben denn die Leute nicht nach einer Impfung oder haben Vergiftungserscheinungen? Ganz einfach, weil die Menge an diesen Giften nicht hoch genug ist. Sie ist

nur so hoch, dass nicht sofort etwas im Körper geschieht. Meistens kommt es erst nach vielen, vielen Jahren und einigen weiteren Impfungen, deren Gifte sich allmählich im Körper sammeln, zu Krankheiten. Die Impfungen sind dann meistens so lange her, dass die Leute und deren Ärzte gar nicht mehr auf die Idee kommen, die Erkrankungen mit den Impfungen in Verbindung zu setzen und dann ist die Pharmafirma fein raus, weil das denen keiner mehr beweisen kann. Und dann freuen die Leute bei der Pharmafirma sich, weil die Kranken jetzt ganz viele Medikamente kaufen müssen, damit sie ihre Erkrankung lindern können.



Neues über die Gardasil®-Impfung Die Pannenmeldungen über die Gardasil-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs reißen nicht ab.

(von Veronika Widmer) Auf der Webseite Zentrum der Gesundheit wurde nun auch veröffentlicht, was die Gesundheitsbehörden und die medizinischen Behörden und in deren Gefolgschaft die allgemeine Presse den Bürgern vorenthält. Jede Veröffentlichung über vorenthaltene Erkenntnisse macht die Absicht der Schulmedizin deutlich, im Interesse der Pharmaindustrie unter allen Umständen den Impfstoff zu vermarkten.

Mittlerweile hat die STIKO Impfstoff gegen den Gebärmutterhalskrebs für alle über 12- bis17-jährigen Mädchen mit der Behauptung, der Impfstoff schütze vor Gebärmutterhalskrebs. empfohlen. Dabei ist der Wissenschaft bekannt, dass das Vorhandensein von dem, was die Schulmedizin HPV nennt, nicht zwingend zu Gebärmutterhalskrebs führt. Dabei geben die deutschen Gesundheitsbehörden zu, dass das, was als HPV getestet wird, in Deutschland bei 30 % der Frauen vorhanden sei. Die Gesundheitsbehörden in den USA geben bekannt, HPV sei bei über 80 % der Bevölkerung, und zwar unter den Frauen wie den Männern, gefunden worden. Dennoch erkranken die wenigsten Frauen an Gebärmutterhalskrebs. Laut der Veröffentlichung von Zentrum der Gesundheit sind es lediglich 1 %.

Die Idee, HPV mit dem Gebärmutterhalskrebs in Verbindung zu bringen, stammt aus dem Jahr 1992 und direkt von Peter Duesberg und Jody Schwartz, zwei Molekularbiologen an der University of California in Berkeley. Allerdings stellten beide die aufgeworfene Erregertheorie auch aleich in Zweifel, denn bei den an Gebärmutterhalskrebs erkrankten Frauen konnte trotz positivem HPV-Test widerspruchsfrei keine DNS-Sequenz und keine Nachweise von HPV-Genen in den Tumoren festgestellt werden. Woraufhin Dues-

berg und Schwartz schnell erklärten, dass wohl Chromosomenabnormitäten den Krebs hervorrufen, allerdings Krebszellen viel empfänglicher für HPV seien als gesunde Zellen. Somit seien die behaupteten HPV lediglich Anzeiger für Gebärmutterhalskrebs und nicht dessen Ursache, so Duesberg und Schwartz.

Es stellt sich die Frage: Warum wurde dann ein Impfstoff entwickelt?

Die Herstellerfirma von Gardasil, der Pharmariese Merck & Co. erwartet von der Impfung Umsätze von mindestens zwei Milliarden US-Dollar und erklärt die Gardasil-Impfung zu ihrer einträglichsten Geldquelle, die nach dem Vioxx-Skandal dringend benötigt wird. Um so erfolgreich mit der Impfung zu werden, muss die Gardasil-Impfung allerdings Voraussetzung für die Schulzulassung in den USA werden. Das erklärt die Entwicklung des Impfstoffs, das erklärt allerdings nicht die Zulassung.

Die Gardasil-Impfung wurde von dem US-Pharmakonzern Merck & Co entwickelt und wird in Westeuropa von Sanofi Pasteur MSD vertrieben, Sanofi Pasteur MSD erwartet nach der Aussage von Oliver Kämmerer im Dezember 2006 in ca. fünf Jahren in Europa einen Umsatz von 500 Mio. - 1 Mrd. Euro, Auch Sanofi, Pasteur MSD musste in jüngster Vergangenheit Umsatzeinbußen hinnehmen. weil die Konkurrenz mit Nachahmepräparaten den Markt abgriff. Allerdings ist abzusehen, dass die Gardasil-Impfung in geraumer Zeit Konkurrenz bekommt. Das Konkurrenzprodukt Cervarix vom britischen Pharmakonzern GlaxoSmith-Kline hat die Zulassungsempfehlung durch die EMEA bereits erhalten.

Sanofi Pasteur MSD gibt auf der Tagung vom 17.-21. 05.2005 der European Society for Paediatric Infectious Diseases bekannt, "dass der Impfstoff bei Jugendlichen eine höhere Immunantwort induziert als bei erwachsenen jungen Frauen." Professor Terry Nolan, einer der verantwort-

lichen Studienärzte und Leiter der School of Population Health and Department of Public Health an der Universität Melbourne, Australien sagte, dass die Ergebnisse eindeutig zeigen, dass der bei Jugendlichen erzeugte Schutz mindestens bis zu dem Alter anhält, in dem sie mit dem HPV in Kontakt kommen können. Bis zum... und dann kommt die Nachimpfung?

Es stellt sich die Frage: Warum wurde dann ein Impfstoff zugelassen?

Im Zulassungsverfahren eines Impfstoffs wird vom Paul-Ehrlich-Institut nicht die Notwendigkeit der Impfung überprüft. Um die Notwendigkeit einer Impfung zu überprüfen, müssten Daten erhoben werden, die in keinem Meldesystem von Erkrankungen vorgesehen sind.

Im Zulassungsverfahren eines Impfstoffs wird vom Paul-Ehrlich-Institut auch keine Risiko-Nutzen-Analyse durchgeführt, sondern der Risiko-Nutzen-Analyse geglaubt, die von der impfstoffherstellenden Pharmafirma eingereicht wird. Der Pharmariese Merck hat sich für seine Studien der Gardasil-Impfung eines nicht einmal unüblichen, allerdings infamen Konzepts bedient.

Die Kontrollsubstanz in der Placebogruppe enthielt keine neutrale Substanz, sondern ein reaktives Aluminium, so der Bericht von Zentrum der Gesundheit. Andere Veröffentlichungen, wie beispielsweise das Wissenschaftsmagazin Nexus berichten davon, dass die Kontrollsubstanz in der Placebogruppe aus einem Gemisch der üblichen Hilfsstoffe der Impfstoffe bestand.

So hält man natürlich die Symptome in der Gruppe, in der der Impfstoff verimpft wird, im Vergleich zu der Gruppe, die ein vermeintliches Placebo erhält, in der Waage, was dann ganz leicht dafür gewertet werden kann, dass der Impfstoff keine weiteren Risiken birat. So wurde in Melbourne auch prompt vorgetragen: "Die Frequenz unerwünschter Reaktionen war in allen Gruppen vergleichbar." "Der Gardasil®-Impfstoff

selbst (enthält) 225mcg Alu-

minium, "so der Bericht von

Zentrum der Gesundheit.

Es stellt sich die Frage: Warum wurde dann der Impfstoff empfohlen?

Warum die STIKO, die impfstoffzulassende Behörde, die HPV-Impfung empfohlen hat, ist bei der Erkenntnis des geringen Erkrankungsrisikos fraglich. Ein Grund könnte sein, dass

die Krankenkassen verpflichtet sind, Impfungen, die eine STIKO-Empfehlung haben, zu bezahlen.

Allerdings ist die Nähe von STIKO-Chef Professor Schmitt zu dem zusammengeschlossenen Pharmakonzern Sanofi Pasteur MSD & Merck bekannt. Professor Schmitt ist tätig in der Beratung und Fortbildung für

Infectopharm, Grippeimpfstoffhersteller und Träger des Helmut-Stickl-Preises 2006, dotiert mit 10.000 Euro, finanziert vom Impfstoffhersteller Sanofi Pasteur MSD. Weiter sind die Pharmariesen Sanofi Pasteur MSD und GlaxoSmith Kline die Geldgeber der Arbeitsgemeinschaft Masern und Varizellen am Robert-Koch-Institut.

Quellen:

http://www.zentrum-der-gesundheit.de, Nicholas Regush: Vaccine Madness, Wissenschaftsmagazin Nexus, Financial Times Deutschland.

Im Schwarzwälder Boten wurde am 26. September 2007 berichtet, dass das Landessozialgericht in Stuttgart einem Masern-Impfgeschädigten den Versorgungsausgleich für die Schädigung durch die öffentlich empfohlene Masernimpfung verweigert hat:

Versorgungsausgleich muss juristisch erstritten werden

(von Veronika Widmer) Der Junge sitzt im Rollstuhl. Die Justiz macht für seinen Impfschaden eine nicht eindeutig nachgewiesene durchgemachte Erkrankung verantwortlich.

Dennis aus Neuried im Ortenaukreis ist nach der Masern-Impfung an SSPE erkrankt. Nach der Berufungsverhandlung, die in Stuttgart nach der ablehnenden Verhandlung des Sozialgerichts in Freiburg erfolgte und die den Versorgungsausgleich des Kindes sichern sollte, wiesen die Richter die Berufung zurück. Der Senat mit dem Vorsitzenden Richter Rudolf Wiegandt erklärt seine abschlägige Entscheidung mit drei Gutachten, die die Masern-Impfung als Ursache der Erkrankung "für äußerst unwahrscheinlich" halten. "Es ist vielmehr anzunehmen, dass sich der Bub bei seiner Mutter mit Masern angesteckt habe," als seine Mutter im Jahr 1996 an Masern erkrankte.

1996 wurde der Junge gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis und HIB, 1997 und 2002 gegen Masern geimpft. Im Juni 2002 traten die ersten Krampfanfälle auf, die im

Klinikum Freiburg als SSPE diagnostiziert wurden.

Die Gutachter vertreten jedoch die Meinung, dass nicht die Impfung, sondern die Erkrankung der Mutter verantwortlich für die SSPE des Jungen ist.

Wenn Dennis im Jahr 1996 die Masern gehabt hätte und diese auch von einem Arzt diagnostiziert worden wäre, dann müssten die Gutachter nicht annehmen, sondern würden dem allgemeinen jüngsten Trend entsprechend die Masernerkrankung als Ursache der SSPE diagnostizieren.

Alle durch die Presse gezogenen SSPE-Fälle haben eines gemeinsam: Es wird behauptet, die Kinder müssten sich mit Masern angesteckt haben, es wurde nie zweifelsfrei bekannt gegeben, dass die Kinder die Masern-Erkrankung gehabt hätten, sondern es wurden lediglich die unglaublichsten Ansteckungsszenarien konstruiert und die erkrankten Kinder waren gegen Masern geimpft.

Bärbel Engelbertz:

"Die diagnostizierten Erkrankungen SSPE und MIBE verlaufen symptomatisch fast identisch. Der Verdacht drängt sich auf, dass die MIBE eine abgeschwächte SSPE ist, die überlebt werden kann und nach schulmedizinischer Meinung nach der Impfung auftritt.

Denn die SSPE soll durch die behaupteten Masern-Viren ausgelöst werden. Im Impfstoff sollen nach Angaben der Impfstoffhersteller ebenfalls abgeschwächte Masern-Viren enthalten sein. Die Frage ist dann: Warum kann nach der Impfung nicht eine abgeschwächte, nämlich überlebbare SSPE auftreten? Weil eine SSPE-Diagnose automatisch nicht in die Kann-Versorgung des Staates fällt?"

Richter Wiegand machte dem Elternpaar allerdings Hoffnung. Eine neue Situation ergebe sich durch eines der Gutachten, das besagt, dass die ernstzunehmende Möglichkeit der Ursache der SSPE-Erkrankung in den Mehrfachimpfungen bestehe.

Laut dem Gutachten könnte die SSPE durch die Impf-Hilfsstoffe Aluminium und Quecksilber ausgelöst worden sein.

So hoffen die Eltern von Dennis durch einen positiven Bescheid auf die Kann-Versorgung des Landes, welche das Robert-Koch-Institut für den Fall des Auftretens eines Impfschadens als Absicherung verspricht.

Dass dieser Versorgungsausgleich allerdings in jedem
Fall wieder neu vor Gericht
erstritten werden muss, das
teilt das Robert-Koch-Institut
nicht mit. Der Verlag begleitet derzeit mehrere nahezu
identisch gelagerte Fälle, in
denen die an SSPE erkrankten Kinder nicht nur
gegen Masern geimpft wurden, sondern ursächlich eine
Masernerkrankung unterstellt wird.

Dr. Stefan Lanka ist umgezogen:
Neue Adresse: Am Schwediwald 42, 88085 Langenargen
Neue Telefonnummer, 07543-9618960 Faxnummer: 07543-9618961

SSPE nur nach Masern, nicht nach Impfung?

(von Bärbel Engelbertz) Mediziner, die nicht wissenschaftlich geschult sind und nicht wissenschaftlich arbeiten, behaupten im Gleichklang mit der Pharmaindustrie: "Impfungen sind ein Segen, denn sie sind geeignet, um Krankheiten flächendeckend auszurotten."

Jedoch gibt es keinerlei empirisch-wissenschaftlich gesichertes Erfassungssystem für die dazugehörigen Daten zu Erkrankungsraten Geimpfter, die diese Behauptung bestätigen würde (Nutzenanalyse).

Mediziner, die nicht wissenschaftlich geschult sind und nicht wissenschaftlich arbeiten, behaupten im Gleichklang mit der Pharmaindustrie: "Impfschäden sind selten und ernsthafte bleibende Gesundheitsschäden nach Impfung gibt es nicht". Auch hierzu existieren keine wissenschaftlich-epidemiologisch gesicherten Datenerfassungen (Lastenanalyse).

Eine zweifellos ernsthafte Gesundheitsschädigung ist eine sich langsam entwickelnde Hirnentzündung, die meist mit Gehschwächen und allgemeinen Erschöpfungszuständen, Panik- und Schreiattacken, häufig auch Verdauungsstörungen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen beginnt, sich als unbeeinflussbares

Krampfleiden mit oder ohne Komazustand fortsetzt und meist bis zu schwersten Ausfällen geistiger Prozesse und in den Bewegungsabläufen führt, wenn sie überlebt wird.

Dieses Symptomenbild wird von der nicht wissenschaftlich arbeitenden Medizin mit vielen Namen belegt, damit man nicht die Impfvergiftung als Ursache erkennen kann: z.B. Lennox-Gastaut-Syndrom, myoklonisch-astatisches Petit-mal, therapieresistentes Krampfleiden, unklare frühkindliche Hirnschädigung, frühkindliche Epilepsie. Bleibt es bei Gehschwächen und Störungen in den Bewegungsabläufen, wird z.B. Ataxie unbekannter Ursache diagnostiziert. Geistige Beeinträchtigungen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen sind dann ADS oder ADHS, Hyperaktivitätssyndrom, LRS (Lese-Rechtschreibschwäche), Retardierung, Entwicklungsstörung und beim Einhergehen mit Störungen der Sprachentwicklung Sprachentwicklungsstörung.

Im Endstadium mit schwersten Ausfällen der Nervenfunktionen im Zentralen Nervensystem sind diese Erkrankungen dann angeblich viral durch sog. langsame Viren (=slow-virus) verursacht. Selbstverständlich sind jedoch weder die Viren als Isolate je wissenschaftlich elektronenoptisch nachgewiesen und charakterisiert noch ist die Pathogenese (wie die Krankheit eigentlich und wissenschaftlich überprüfbar entsteht) bekannt. Man weiß auch nicht, warum auf einmal vorher schnelle Viren nun auf einmal langsam werden – so behauptet die nicht wissenschaftlich arbeitende Medizin und beruft sich allein auf indirekte Nachweise aus der Schatulle der Zauberlehrlinge der Pharmaindustrie.

SSPE – subakute sklerosierende Panenzephalitis ist eine solche Krankheit. Sie wird It. aktueller Fachliteratur der Neurologie (Medizin, die sich ausschließlich mit Krankheiten des Nervensystems befasst) nur maximal 2½ bis 3 Jahre überlebt und tritt nach der Masernerkrankung auf, angeblich nicht nach Impfung.

Peinlich ist nun, dass es sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der nicht wissenschaftlichen Medizin nicht vermeiden lässt, dass nun herauskommt, dass diese Erkrankung nach Impfungen auftritt und weitaus häufiger ist, als bisher zugegeben und durchaus überlebt wird – wenn auch mit schwersten gesundheitlichen Schäden und Behinderungen.

Also definierte man kurzentschlossen die SSPE zur MIBE (Maserneinschlusskörperchenencephalitis = Maserneinschlusskörperchengehirnentzündung) um und behauptete als Beweis eine Charakterisierung des Masernvirus in sogenannten Einschlusskörperchen.

Es gibt nun derzeit einige solcher Fälle, die vor den Landesversorgungsämtern und in der Sozialgerichtsbarkeit anhängig sind. Hätten die Bundes- und Landesgesundheitsbehörden dafür Sorge getragen, dass die vom Bundessozialgericht für die Impfempfehlung vorausgesetzte Nutzen-Lastenanalyse durchgeführt würde, wäre es kein Problem, die Häufigkeit dieser unterschiedlich ausgeprägten Hirnschäden durch Impfgifte zu ermitteln. Jedoch ist dies nicht möglich.

Im Sozialgerichtsverfahren

sind die Gutachter verpflichtet, den Grad der Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, nach dem von einem Impfschaden ausgegangen werden kann.

Wie soll dies möglich sein, wenn Häufigkeiten nicht bekannt sind? Hier rollt der große Würfel der Gutachter, die häufig genug den Kosteninteressen der entschädigungspflichtigen Länder dienen, sich aber nicht um die Wahrheit bemühen.

Die Sozialrichter sind zur Amtsermittlung verpflichtet

Aber kein Sozialrichter und kein Amtsarzt irgendeines Landesversorgungsamtes hat sich bisher die wissenschaftlich-epidemiologisch gesicherte Nutzen-Lastenanalyse vorlegen lassen, um ohne Würfel eine wissenschaftlich begründete Wahrscheinlichkeit eines Impfschadens zu ermitteln.

Auch hat sich kein Sozialrichter und kein Amtsarzt irgendeines Landesversorgungsamtes je unabhängig von irgendwelchen Virusnachweisen folgende Frage gestellt:

Wenn ein Virus eine sich langsam entwickelnde Hirnentzündung mit schwerstem Verlauf verursachen kann, warum kann dann ein abgeschwächtes Virus in einem Lebendimpfstoff nicht dieselbe Erkrankung in abgeschwächter Form verursachen?

Davon abgesehen ist es fraglich, ob es ethisch zu verantworten ist, mit einem abgeschwächten Virus zu impfen, wenn man nicht weiß, wie dieses Virus überhaupt krank macht, wie es in den Lehrbüchern der Nervenmedizin steht!

Für Eltern, die z.Zt. in einem solchen Verfahren hängen, bleibt juristisch der Weg der persönlichen Amtshaftung gegen das Landesgesundheitsamt unabhängig von dem Sozialgerichtsverfahren, denn nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 20.07.2005 ist nun einmal die Voraussetzung der Impfempfehlung die Existenz einer Nutzen-Lastenanalyse mit dem Nachweis der tolerablen Lasten - und die lässt sich nur nach Häufigkeit, Art und Schwere der unerwünschten Impfstoffnebenwirkungen ermitteln.

Für die Impfempfehlungen sind die Länder juristisch verantwortlich, nicht das RKI mit der STIKO als Bundesbehörde.